

Hygieneregungen an der Cäcilien

Grundsätzliche Hinweise

Corona Tests

Grundsätzlich gilt:

Ab dem 2. Mai **entfällt** die **Pflicht** zum Tragen einer **Maske in den Gebäuden** und im Unterricht. **Das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes** (Medizinische Maske oder FFP2 Maske) in den Gebäuden **wird aber weiterhin empfohlen**. Sollten in einer Klasse vermehrt Corona-Fälle auftreten, kann die Nutzung der Masken im Unterricht und den Gebäuden wieder verpflichtend sein. Darüber informiert dann die Schule alle SchülerInnen und ihre Eltern sowie die Lehrer*innen.

Bis Ende Mai 2022 gilt für alle eine freiwillige Testung an drei Tagen pro Woche (montags, mittwochs und freitags). Nachdrücklich gewünscht ist weiterhin, dass **alle** die freiwillige Testung durchführen! Damit wird die Gefahr von Ansteckungen reduziert. Natürlich werden die Tests weiterhin kostenlos von der Schule zur Verfügung gestellt.

Ausschluss vom / Rückkehr in den Unterricht

In folgenden Fällen darf die Schule nicht betreten werden:

- Personen, die positiv getestet wurden auf das Corona - Virus,
- Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind - unabhängig von der Ursache,
- Enge Kontaktpersonen zu Corona-Positiven - soweit sie unter Quarantäne stehen.

Im Sinne des Infektionsschutzes bitten wir außerdem nachdrücklich darum, dass **Personen**, die **nicht vollständig geimpft und geboostert** sind und die engen Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten (z.B. Familienmitglieder), für eine Karenzzeit (Wartezeit) von fünf Tagen nicht am Präsenzunterricht teilnehmen. Diese Personen testen sich in dieser Zeit täglich. Bei negativen Tests und Symptomlosigkeit, kann der Präsenzunterricht dann wieder aufgenommen werden. Die Fachlehrer*innen stellen in der Karenzzeit Aufgaben in IServ, die die Schülerin / der Schüler bearbeitet. Personen, die vollständig geimpft und geboostert sind, testen sich fünf Tage lang, nehmen aber weiter am Präsenzunterricht teil, wenn die Tests negativ sind und sie keine Krankheitssymptome haben.

Verhalten bei einem positive Corona (Selbst)Test

Wenn bei einer Person der Selbsttest positiv ist, lässt er / sie das Ergebnis durch einen PCR-Test oder Schnelltest überprüfen. Ist auch dieser positiv gilt:

Die Person muss sich für **zehn Tage zu Hause in Selbstisolation** begeben. Diese kann dann beendet werden, wenn die Person mindestens 48 Stunden symptomfrei ist. Bei fehlenden Symptomen über 48 Stunden kann zudem bereits **nach sieben Tagen ein Schnelltest** durchgeführt werden. Ist dieser negativ, kann die Selbstisolation beendet werden. Der

Schnelltest muss in einem Testzentrum, einer Apotheke oder in einer Arztpraxis vorgenommen und offiziell bescheinigt werden. Sie sind für die Betroffenen kostenlos. Ein zuhause durchgeführter Selbsttest ist nicht ausreichend. Der Impfstatus der erkrankten Person hat keine Auswirkungen auf die Pflicht zur Isolation.

Informationswege im Falle eines positiven Selbsttests bei einer Schülerin / einem Schüler

- Die positiv getestete Person (oder deren Eltern), meldet das der Schule, d.h. der Klassenleitung, begibt sich in Absonderung und lässt das Testergebnis - soweit möglich - durch einen Schnelltest oder einen PCR-Test (s.o.) überprüfen (s.o.).
- Die Klassenleitung informiert per Mail
 - das Schulbüro und
 - die Klasse und die sie unterrichtenden Lehrer*innen (z.B. Mail an „Klasse08a“).
- Das Sekretariat informiert dann zusätzlich die Eltern der jeweiligen Klasse / Jahrgangsstufe über den „positiven Fall“ und - mit Nennung des Namens der positiven Person - das Gesundheitsamt sowie jene Lehrer*innen, die aus dienstlichen Gründen informiert sein müssen.
- Alle negativ getesteten und symptomfreien Schülerinnen und Schüler bleiben im Präsenzunterricht, eine weitere Kontaktnachverfolgung durch die Schule oder das Gesundheitsamt entfallen im Regelfall.

Verhalten beim Auftreten von Symptomen in der Schule

Bei Auftreten von Fieber und / oder ernsthaften Krankheitssymptomen in der Unterrichtszeit, die eine Infektion mit dem Corona-Virus nicht sicher ausschließen lassen, wird die betreffende Person direkt nach Hause geschickt oder - bis die Person abgeholt wird - im Krankenzimmer isoliert. Die Eltern der Schülerin / des Schülers werden über das Sekretariat informiert.

Feiern - Vorführungen - Verabschiedungen

Der Besuch externer Gäste im Unterricht erfolgt in Absprache mit dem Schulleiter.

Elternabende - schulische Gremien

Die Durchführung in Präsenzform ist möglich. Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes in den Gebäuden wird empfohlen. Über Präsenzveranstaltungen wird das Sekretariat vorab informiert.

Weitere Hinweise

Der Hauptübertragungsweg des Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Auch indirekt ist eine Übertragung über die Hände möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- **Bei Erkrankungen:**
 - Bei einem geringfügigen Schnupfen, leichtem Husten oder bei Symptomen einer bekannten chronischen Erkrankung kann die Schule besucht werden.
 - Bei Anzeichen einer beginnenden Erkrankung, wie z.B. Hals-, Kopf- oder Gliederschmerzen, muss die Genesung abgewartet werden.
 - Bei schwerer Symptomatik (wie Fieber ab 38,0 Grad, trockenem Husten, anhaltenden Bauchschmerzen oder Störungen des Geschmacks- oder Geruchssinns) sollte unbedingt - nach telefonischer Anmeldung - ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Der Arzt

/ die Ärztin entscheidet dann über das weitere Vorgehen mit Blick auf die Erkrankung und die Wiedezulassung zum Unterricht. Bis dahin: auf jeden Fall zu Hause bleiben.

- Mit den Händen nicht an Mund, Augen oder Nase fassen.
- Gegenstände, wie z.B. Trinkbecher, Arbeitsmaterialien oder Stifte, sollen nicht mit anderen geteilt werden.

Husten- und Nies-Etikette

Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.

Gründliche Handhygiene

Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden; entscheidend ist der Einsatz von Seife. Besonders wichtig ist das Händewaschen nach Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach dem erstmaligen Betreten des Schulgeländes, vor dem Essen und nach dem Toilettengang.

Händedesinfektion

Das Desinfizieren der Hände mit Desinfektionsmitteln ist nur dann sinnvoll, wenn ein Händewaschen nicht möglich ist.

Raumhygiene

Besonders wichtig ist das regelmäßige Lüften. Alle 20 Minuten, in jeder Pause und vor dem Unterricht erfolgt eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster für ca. 5 Minuten.

Hygiene im Sanitärbereich

Es ist darauf zu achten, dass sich nicht zu viele Schülerinnen und Schüler zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten.

Mahlzeiten

Beim Mittagessen in der Mensa sitzen die Schüler*innen nach Jahrgangsstufen getrennt.

Besondere Hinweise für den Sport- und Musikunterricht

Im Sportunterricht wird auf besonders kontaktintensive Sportarten weiter verzichtet.

Das Singen im Unterricht und im Chor ist unter Einhaltung bestimmter Regeln zulässig. Die Fachlehrer*innen sprechen dies mit der Schulleitung ab.

Alle Schüler*innen und Eltern werden zeitnah über Änderungen der Hygieneregeln informiert.

Alle genannten Maßnahmen werden fortlaufend evaluiert und ggf. geändert.